

**Vorschlag zur**  
**Abschaffung von Studienbeiträgen**  
**und**  
**Einführung von Graduiertenbeiträgen**  
**in Nordrhein-Westfalen**

Professor Dr. Ursula Gather, Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Professor Dr. Detlef Müller-Böling, Rektor emeritus der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, 31. Mai 2010

1. Die vorliegenden Studien, insbesondere die Evaluationen von Stifterverband und Deutschem Studentenwerk, zeigen, dass die bisherigen Studienbeiträge in NRW richtig eingesetzt wurden und tatsächlich die **Qualität der Lehre** voranbringen. Ohne diese finanziellen Mittel ist die erreichte Qualität in Gefahr. Eine dauerhafte Kompensation aus staatlichen Haushalten ist unrealistisch, wie das Beispiel Hessen zeigt.
2. Nur auf dieses **finanzielle Argument zu fokussieren, greift allerdings zu kurz**. Die Frage der Beteiligung der Studierenden an der Studienfinanzierung ist zuvorderst auch eine Frage der **sozialen Gerechtigkeit**. Studienbeiträge sind dann ungerecht, wenn sie Studierende aus einkommensschwachen Familien vom Studium **abschrecken**. Auch psychologische Hürden können bereits diese Ungerechtigkeit erzeugen. Ob diese Ungerechtigkeit in NRW vorliegt, ist unklar: Einerseits steigen die Studienanfängerzahlen und eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden ist – das zeigt eine Studie an der Ruhr-Universität Bochum – nicht sichtbar; andererseits spielt das Abschreckungsargument in der öffentlichen Diskussion eine maßgebliche Rolle.
3. Die zentrale Frage ist also, wie die Einnahmen und damit die Qualität der Lehre gesichert und gleichzeitig die **Gerechtigkeit** der Studienfinanzierung gesichert werden kann. Die Lösung dafür liegt in der Einführung eines Graduiertenbeitrags, d.h. eines **Finanzierungsbeitrags der Absolvent(inn)en**. Im Gegenzug ist eine **Abschaffung der Studienbeiträge** ohne dauerhafte Verluste für die Hochschulen möglich.

4. Der Graduiertenbeitrag bedeutet: **Absolvent(inn)en zahlen einen Betrag** an die Hochschulen abhängig von der in Anspruch genommenen Studienleistung. Unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle wird die Zahlung nicht erhoben; nach einem bestimmten Zeitraum der „Zahlungsunfähigkeit“ erlischt die Zahlungsverpflichtung. Die Mittel werden zentral „entgegengenommen“, jedoch an die Hochschulen „durchgereicht“.
5. Dieser Ansatz sorgt für **Gerechtigkeit** in mehrerlei Hinsicht:
  - **Leistung und Gegenleistung** werden zueinander in Beziehung gesetzt. Nur wer die Vorteile hohen Einkommens aus einem Studium genießt, wird zur Zahlung herangezogen.
  - Die Zahlungspflicht **orientiert sich am Einkommen** und damit an der Leistungsfähigkeit.
  - Die Orientierung am Einkommen von gutverdienenden Akademikern ist sehr viel gerechter als die **Gebührenfreiheit, die dem Steuerzahler die gesamte Last aufbürdet**.
  - Eine **Abschreckung wird vermieden**, denn wer ein Studium beginnt, trägt keine finanzielle Risiken. Einen „nachlaufenden“ Beitrag muss nur derjenige entrichten, der dies auch problemlos „schultern“ kann.
  - Gleichzeitig werden die Einnahmen aus der privaten Quelle gesichert und die **hohe Studienqualität** kann gehalten werden, da Hochschulen aufgrund langfristiger Perspektiven auch weiter in Dauerpersonal investieren können.
6. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge und die Einführung der Graduiertenbeiträge entsteht ein Übergangsproblem und eine Finanzierungslücke, für die es unter Mitwirkung des Staates angemessene Lösungsmöglichkeiten gibt.
7. Dass dies funktionieren kann, zeigen existierende Beispiele. Australien und Neuseeland haben sich von vorneherein für die „graduate contribution“ entschieden. In Australien erfolgte die Einführung durch eine Labour-Regierung, die das Gerechtigkeitsargument in den Vordergrund stellte. Auch in Deutschland gibt es ein erstes Modell in Hamburg, das, wie der aktuelle Bericht über die Verwendung zeigt, gut funktioniert.